



Performance-Plan 2016 – 2018

Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung

Genehmigt mit Dekret des Direktors n. 583 vom 18.12.2015



Verzeichnis

Vorstellung des Planes	3
Zusammenfassende Informationen	3
2.1 Wer wir sind.....	3
2.2 Was wir tun.....	4
2.3 Organigramm Aswe.....	5
2.3 Wie wir arbeiten	6
3. Identität	6
3.1 Die Verwaltung in Zahlen	6
3.2 Institutionelles Mandat und Mission	10
3.3 Performancestruktur.....	10
4. Kontextanalyse (extern und intern).....	12
4.1 Externer Kontext.....	12
4.2 Interner Kontext.....	13
5. Strategische Ziele	14
6. Von den strategischen Zielen hin zu den operativen Zielen und den Leistungen.....	16
6.1 Operative Ziele 2016.....	16
6.2 Entwicklungsprognosen der Leistungen und entsprechender Kostenschätzung	17
7. Vorgangsweise	18
7.1. Phasen, Teilnehmer und Dauer für die Abfassung des Planes	18
7.2. Abstimmung mit der finanziellen und wirtschaftlichen Programmierung und der Bilanz	18
8. Technische Anlagen	19
1. Beschreibung der von der Agentur ASWE erbrachten Leistungen	19
2. Durchschnittsdauer der Verfahren der wichtigsten Leistungsbereiche der Agentur.....	19
3. Kurzbericht über die Tätigkeit der Agentur im Jahr 2014.....	19



1. Vorstellung des Planes

Der vorliegende Performance-Plan ist gemäß den Artikeln 10 und 15, Absatz 2, Buchstabe B des Gesetzesdekretes vom 27. Oktober 2009, Nr. 150 verfasst worden, um Qualität, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit der Dokumente für die Darstellung der Leistungen der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, zu gewährleisten.

Der Performance-Plan bildet ein Organisations- und Verwaltungsinstrument mit der die Agentur ihre Organisation und ihre festgesetzten Ziele, sowohl strategisch als auch operativ, im Zusammenhang mit dem Haushaltsvoranschlag vorstellt.

Das Dokument ist im Einklang mit den Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde und den von der Generaldirektion vorgesehenen Richtlinien der Autonomen Provinz Bozen. Der Plan bezieht sich auf drei Jahre und ist der Vorbereitung des Haushaltsplanes der Autonomen Provinz untergeordnet, da diese den größten Teil der zu realisierenden Maßnahmen der Agentur finanziert.

Der Performance-Plan stellt für die Agentur ein Instrument dar, das zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Umgang mit den Ressourcen, der wirkungsvollen Handlungen nach außen, der Transparenzförderung und zur Korruptionsvermeidung dienen soll.

2. Zusammenfassende Informationen

2.1 Wer wir sind

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen, kurz A.S.W.E., ist eine von der Autonomen Provinz Bozen abhängige Körperschaft öffentlichen Rechts mit Verwaltungs-, Buchführungs- und Vermögensautonomie (Landesgesetz vom 22. Dezember 2009, Nr. 11). Die Agentur untersteht der Aufsicht der Landesregierung und hat ihren Sitz in Bozen.

Das ursprünglich vom Juli 2010 genehmigte Statut der Agentur, wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 709 vom 16/06/2015 abgeändert und sieht folgende Aufgaben vor:

- a) Verwaltung der Fonds für Fürsorgemaßnahmen und Ergänzungsvorsorge. Außerdem pflegt sie die Ermittlungsphase und verfügt die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die Berechtigten, die von Landesgesetzen vorgesehen sind, sowie der Leistungen der Ergänzungsvorsorge, deren Verwaltung durch Staats- und Regionalgesetzen an das Land übertragen wurde.
- b) Aufnahme, Verwaltung und Gewährung von Finanzierungen zur Verwirklichung von öffentlichen Bauten oder für Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung; Verwaltung von öffentlichen Geldmitteln im Auftrag des Landes, sowie Anweisungen und direkte Auszahlung von Finanzierungen und/oder Beiträgen jeglicher Art an die

Die Verwaltungsorgane der Agentur sind:

- a) der Direktor;
- b) der Lenkungs- und Koordinierungsbeirat;
- c) das Kollegium der Rechnungsprüfer.

Bis Juli 2015 hatte die Agentur einen Verwaltungsrat, dessen Präsident auch gesetzlicher Vertreter der Körperschaft war. Mit der Genehmigung eines neuen Statutes, die durch die Abänderung der "Verordnung der Organisation der Körperschaften, Agenturen oder Organismen, die vom Land abhängen" (D.LH Nr. 13/2014) notwendig war, stellte sich die Person des Direktors *pro tempore* als monokratisches Verwaltungsorgan der Behörde heraus.

Der Verwaltungsrat wurde also dann durch einen Lenkungs- und Koordinierungsbeirat ersetzt. Dieser besteht aus Vertretern der Landesressorts zu welchen die Agentur institutionellen Bezug hat und zwar das Ressort für Sozialwesen, das Ressort für Familie und jenes für Finanzen.



Die Agentur untergliedert sich in drei Bereiche:

- 1) Vorsorgeleistungen und Familiengelder
- 2) Pflegegeld und finanzielle Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose,
- 3) Buchhaltung und Finanzverwaltung

Für jeden Bereich ist eine Koordinierungsfunktion vorgesehen.

2.2 Was wir tun

Bei der Gründung der Agentur war es Absicht des Gesetzgebers, die Verwaltung der Fürsorgeleistungen, die mit Landesgesetzen eingeführt wurden und Leistungen der Ergänzungsvorsorge, die durch Regional- und staatliche Gesetze, dem Land delegiert wurden, zu vereinheitlichen und zu rationalisieren. Vor der Verabschiedung des Regionalgesetzes Nr. 11/2009 wurden genannte Leistungen von unterschiedlichen Organisationseinheiten erbracht. Ziel dieser Vereinheitlichung war es, durch die Optimierung der internen Ressourcen der Verwaltung, den Wirkungsgrad und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern.

Zu den genannten Aufgaben, hat die Agentur den Auftrag Finanzierungen aufzunehmen, zu verwalten und auszuzahlen, um öffentliche Bauten zu verwirklichen.

Augenblicklich verwaltet die Agentur über zwanzig Leistungen, die in vier Hauptgruppen unterteilt werden:

- Leistungen für Pflegebedürftige – Pflegegeld;
- Familiengelder;
- Vorsorgeleistungen;
- Finanzielle Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose.

Durch die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen der ASWE, ist es Ziel der Autonomen Provinz Bozen, die Eltern in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zur Seite zu stehen, um auch im Falle einer fehlenden Erwerbstätigkeit der Eltern während der Pflegezeit der Kinder, eine Rentenabsicherung zu gewährleisten. Ähnliche Maßnahmen sind für Personen vorgesehen, die pflegebedürftige Familienangehörige betreuen, die außerdem ein monatliches Pflegegeld von bis zu 1.800 € erhalten können. Diese finanzielle Unterstützung ermöglicht es den pflegebedürftigen Personen, anfallende Fürsorgekosten im eigenen Heim decken zu können und so zu vermeiden, ihr Zuhause zu verlassen und in eine Pflegestruktur aufgenommen werden zu müssen.

Die Agentur erbringt zusätzliche Leistungen zugunsten von bestimmten Zielgruppen (z.B. Landwirte) um deren rentenmäßige Absicherung zu unterstützen.

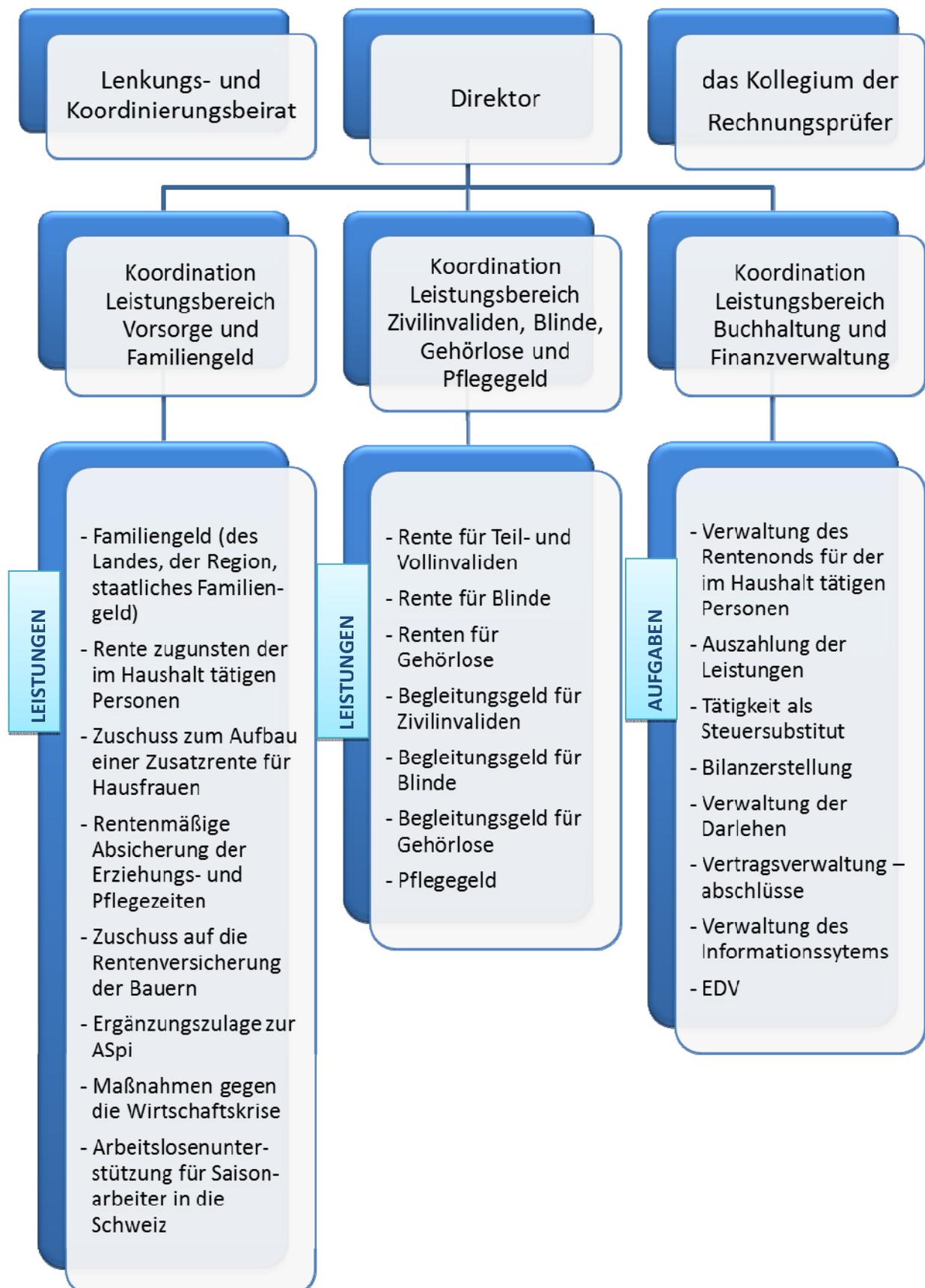
Im Rahmen der Eingriffe finanzieller Natur, übernimmt die Agentur im Auftrag des Landes, Darlehen zur Finanzierung von öffentlichen Bauten von bedeutendem Interesse, die dann von den technischen Ämtern der Landesverwaltung durchgeführt werden.

Im Rahmen weiterer Finanzangelegenheiten, wird von der Agentur außerdem mittels zwei professionellen Vermögensverwaltern der Pensionsfonds für Hausfrauen (Regionalgesetz vom 28. Februar 1993, Nr. 3) verwaltet.

Die obengenannten Maßnahmen werden von den drei operativen Bereichen, in denen sich die Organisation der Agentur gliedert, verwaltet.

Anbei folgt ein synthetisches Diagramm der Organisation der Agentur.

2.3 Organigramm Aswe





2.3 Wie wir arbeiten

Die ASWE greift bei der Ausübung ihrer Funktionen auf Beziehungen und Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen die in den verschiedenen Interessensbereichen der Agentur tätig sind, zurück. Zu den wichtigsten institutionellen Partnern gehören in erster Linie die Landesressorts in deren Kompetenzbereich die Leistungen der ASWE fallen: die Ressorts für Gesundheit und Soziales, Familie und Finanzen.

Ein weiterer wichtiger Stakeholder ist die Region Trentino-Südtirol dessen Rechtsvorschriften im Bereich der Ergänzungsvorsorge die Grundlage für die Auszahlung von vielen Leistungen der ASWE ist.

Die Agentur unterstützt u. a. mit professioneller Kompetenz und dem Know-how der eigenen Mitarbeiter, die Erarbeitung der Vorschriften der Region und des Landes, welche sie dann anwendet.

Durch die Komplexität der verwalteten Sachbereiche ist ein Austausch mit anderen Organisationen und Behörden notwendig, wie z. B. NISF/INPS, die Agentur für Einnahmen, die Justizbehörde, die Ordnungshüter, die Sozialpartner, der Sanitätsbetrieb und die Behörden anderer Mitgliedsstaaten der EU, welche für ähnliche Leistungen zuständig sind (insbesondere bei strittigen Fragen im Bezug auf EU-Bürger).

Dieser Austausch führt oft zu Betriebsprotokollen oder Vereinbarungen.

Die Agentur kann weiters auf die enge Zusammenarbeit mit anderen Partnern, die eine technische und operative Unterstützung erbringen, nicht verzichten.

Auch in diesem Fall handelt es sich sowohl um der Landesverwaltung interne Partner (Abteilung Informationstechnik, Abteilung Finanzen, Anwaltschaft) welche ausdrücklich laut Statut der Agentur Unterstützung garantieren müssen, als auch externe Partner.

Letztere sind vor allem die Patronate, die der Agentur eine wesentliche Unterstützung leisten, indem sie dem Bürger landesweit und flächendeckend einen Schalterdienst garantieren (es sind insgesamt 43 Schalter in Südtirol an die sich die Bürger wenden um Anträge einzureichen). Die Übermittlung und Verwaltung der Gesuche erfolgt fast ausschließlich auf telematischen Weg, was dazu führt, dass das EDV-System der Agentur stets effizient und aktualisiert sein muss. Die Digitalisierung der Verfahren hat für die Agentur höchste Priorität und erfordert erhebliche Investitionen der Ressourcen.

Für die Anlagenverwaltung der finanziellen Mittel des Pensionsfonds für Hausfrauen greift die Agentur auf die Unterstützung externer Berater zurück, die auf internationalen Finanzmärkten aktiv sind. Auch in den Bereichen des Investment Controlling sowie für die Steuerberatung, mit besonderem Augenmerk auf die Vorsorgeleistungen, die von der Agentur im Auftrag der Region Trentino Südtirol verwaltet werden, kann die Agentur auf externen Beistand zählen.

3. Identität

3.1 Die Verwaltung in Zahlen

Die Agentur, die eigentlich über keinen eigenen Stellenplan verfügt, bedient sich der Mitarbeit von 29 Personen (Stand am 31.12.2014), die insgesamt 24,04 Personaleinheiten ergeben. Das Personal, das über 50% in Teilzeit beschäftigt ist, ist direkt der Autonomen Provinz Bozen unterstellt. Es ist eine einzige Führungsperson in der Person des Direktors vorgesehen. Die operative Struktur ist daher schlank und ohne mittlere Führungsebene.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 75.500 Leistungen erbracht. Zählt man die 4.000 Personen hinzu, welche in Alten- und Pflegeheimen indirekt Pflegegeld durch die Finanzierung der Heime erhalten, so berechnet sich die Zahl der erbrachten Leistungen auf 79.000. Die Gesamtausgabe im Jahr 2014 betrug fast 332 Millionen Euro. Den größten Teil der Ausgaben (60% der Ausgaben) macht die Leistung für pflegebedürftige Personen (Pflegegeld) aus und beträgt ca. 198 Millionen Euro, gefolgt von den



Familiengeldern (21% entspricht 71 Millionen), den Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose (13% entspricht 41 Millionen) und schließlich den Vorsorgeleistungen (7% entspricht 22 Millionen).

Das Pflegegeld wurde an ca. 13.700 pflegebedürftige Personen ausgezahlt (für mindestens einen Monat), das entspricht 2,7% der ansässigen Gesamtbevölkerung.

Das Familiengeld beinhaltet vier verschiedene Leistungen: eine regionale, eine auf Landesebene und zwei staatliche. Alleine für das Landes- und Regionalfamiliengeld wurden insgesamt 67 Millionen Euro ausgezahlt.

Die Vorsorgeleistungen umfassen eine Gesamtausgabe von ca. 22 Millionen Euro und werden wie folgt aufgliedert: Pensionen (20,5 Millionen), Unterstützungen für Arbeitslose (1 Million) und der Rest für die Intervention bei Berufskrankheiten.

Am 31. Dezember 2014 betrug das Finanzvermögen der Agentur 263.990.887,66 Euro, bestehend aus den Finanzanlagen der beiden Vermögensverwalter (Angaben aus der Rechnungslegung der Vermögensverwalter zum Jahresende 2014).

Der Haushalt des Jahres 2014 weist demnach Gesamtausgaben in Höhe von 485.947.392,56 Euro auf (und Zweckbindungen von insgesamt 459.650.645,40 Euro).

Nachfolgend einige Graphiken zu den Tätigkeiten der Agentur.

Kennzahlen für Jahr 2014 *

Situation am 31.12

Alle Leistungen ausgewählt



Ansuchen

53.100 ▼



Begünstigte

79.674 ▼



Info



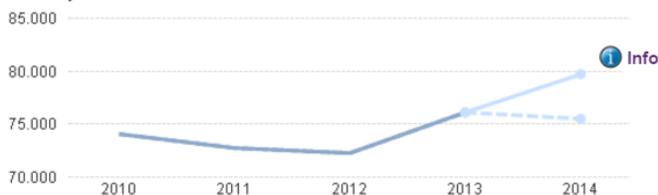
Gesamtausgabe

€ 331.670.859 ▲

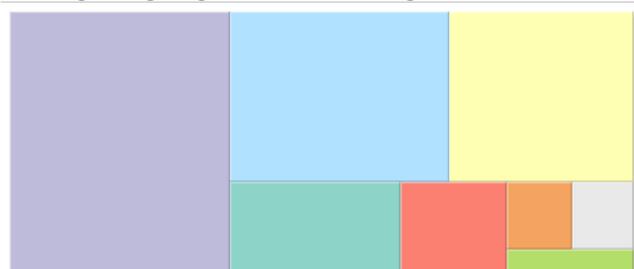
Begünstigte 2014 vs 2013

+4,74%

Gesamt 2014: 79.674
Gesamt 2013: 76.065



Verteilung der Begünstigten nach Transferleistung



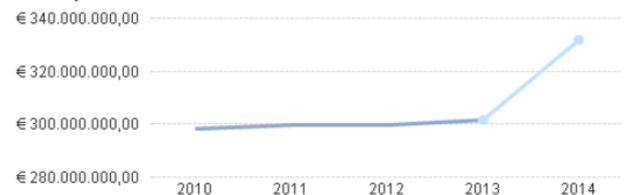
Legende

Familiengeld der Region
Familiengeld des Landes
Pflegegeld
Zivilinvaliden
Zuschuss auf Rentenversicherung Bauern Halb- u...
Hausfrauenrente
Staatliches Familiengeld
Andere

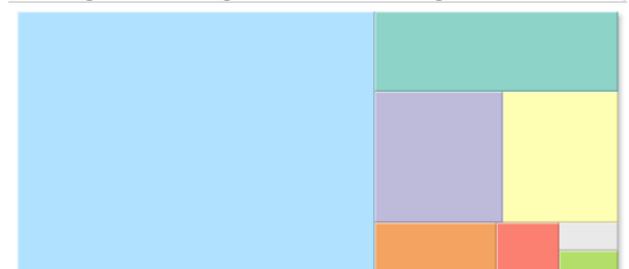
Gesamtausgabe 2014 vs 2013

+9,97%

Gesamt 2014: € 331.670.859
Gesamt 2013: € 301.612.395



Verteilung der Gesamtausgabe nach Transferleistung



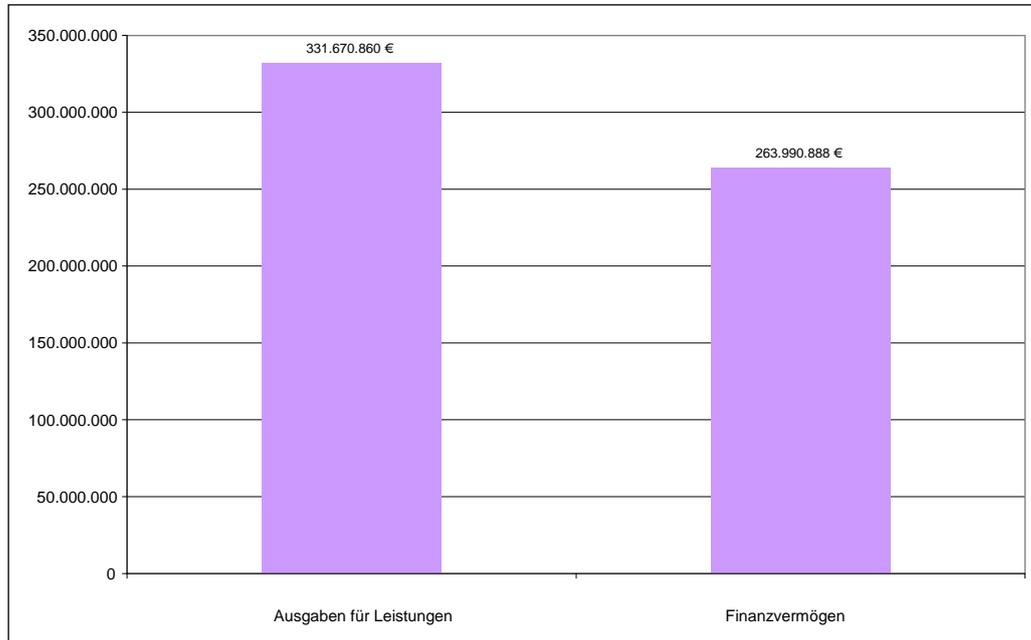
Legende

Pflegegeld
Zivilinvaliden
Familiengeld der Region
Familiengeld des Landes
Hausfrauenrente
Zuschuss auf Rentenversicherung Bauern Halb- u...
Staatliches Familiengeld
Andere

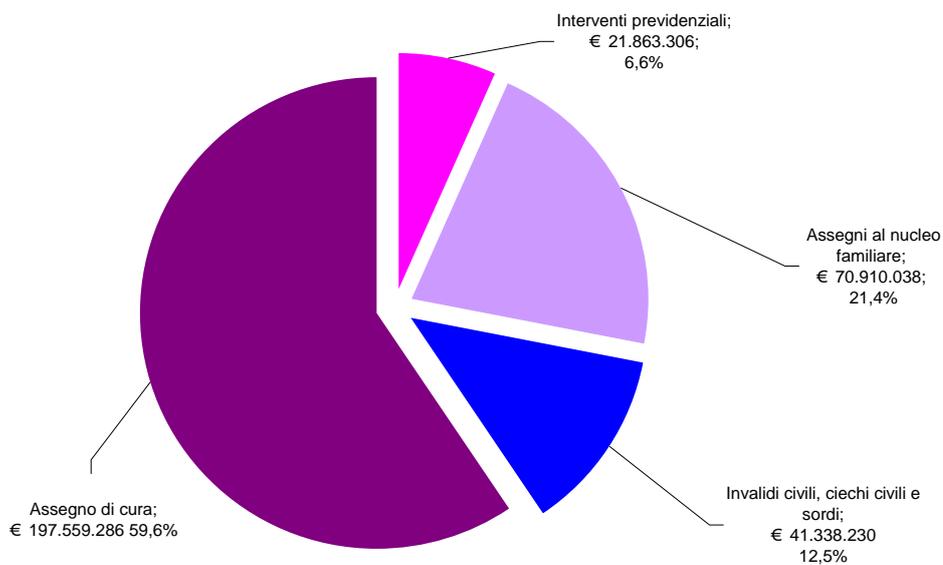
*Screenshot aus dem Dashboard Aswe

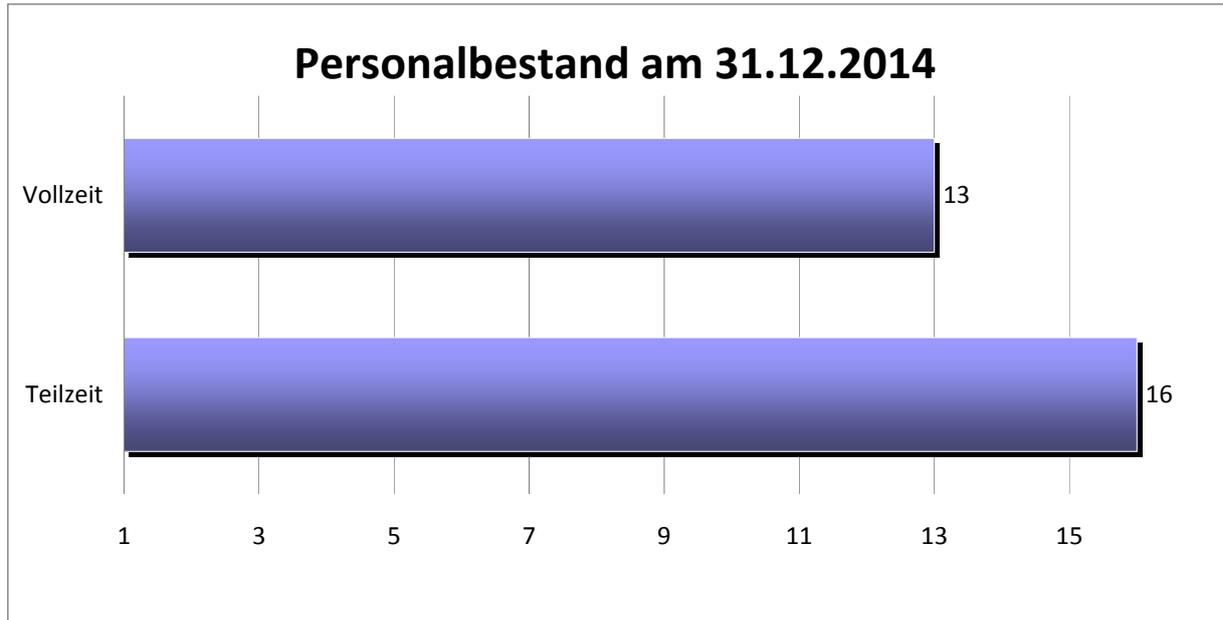


Ausgaben für die Auszahlung der Leistungen und Finanzvermögen am 31.12.2014

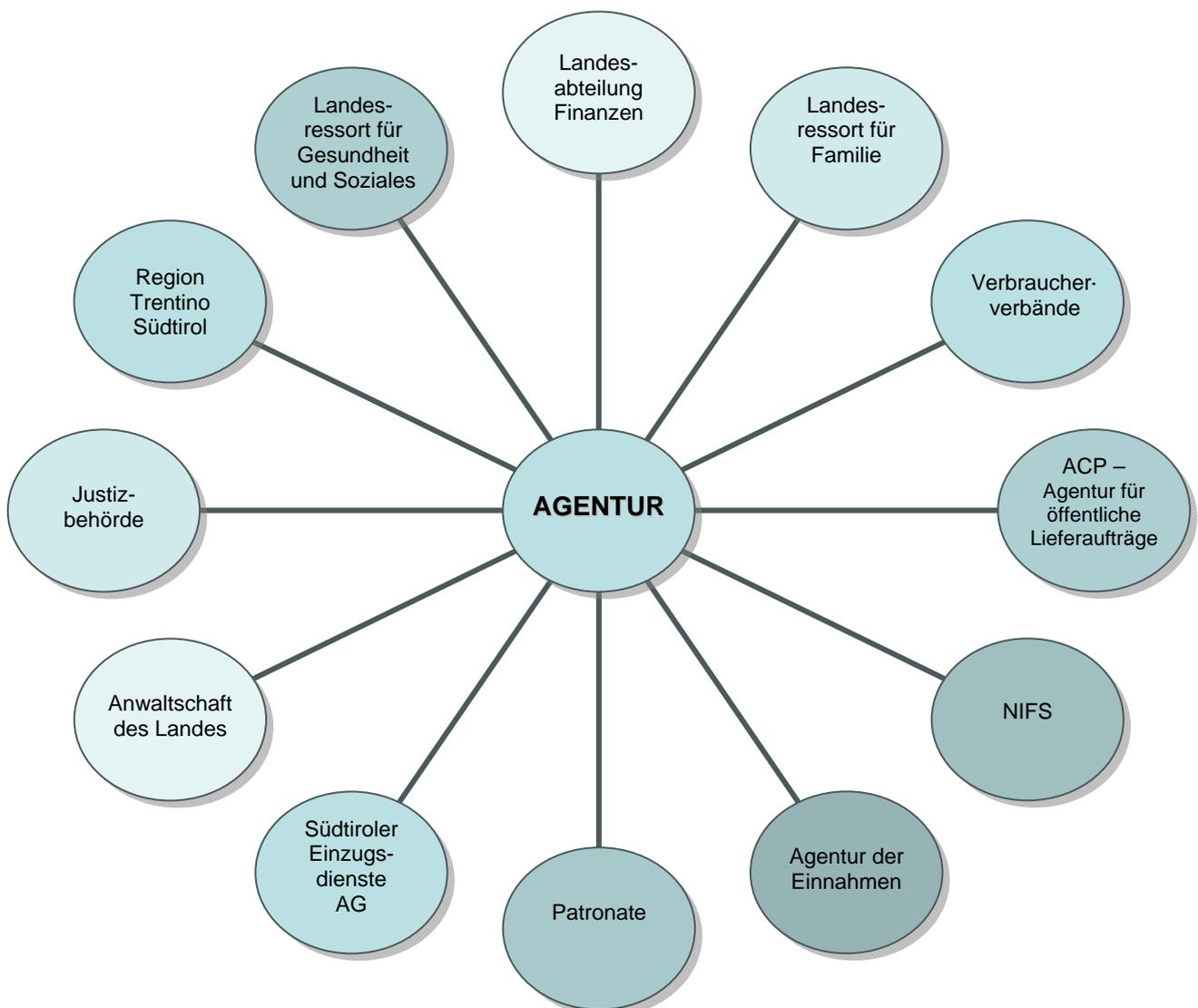


Ausgaben im Jahr 2014 für Leistungen





Partner der Agentur





3.2 Institutionelles Mandat und Mission

Gemäß dem institutionellen Mandat, laut den vorhergehend genannten maßgebenden Rechtsnormen (LG. 11/2009 und Statut laut Beschluss der Landesregierung Nr. 709/2015), verwaltet die Agentur die vom Gesetz vorgeschriebenen Fürsorgemaßnahmen und Ergänzungsvorsorgeleistungen, sowie weitere Leistungen, die durch entsprechende Rechtsnormen übertragen werden können. Die Agentur verwaltet den Anlagenfonds des Pensionsfonds für die im Haushalt tätigen Personen (Regionalgesetz vom 28. Februar 1993, Nr. 3).

Die Agentur verwaltet und zahlt zudem öffentliche Finanzierungen im Auftrag des Landes, zum Zweck der Förderung und der Realisierung von öffentlichen Bauaufträgen und Projekten wirtschaftlicher Entwicklung.

Die Bestimmung der Agentur kann man folgendermaßen zusammenfassen:

- ein hohes Maß an Kundenservice bereitstellen (Bürger/Landesressorts/Patronate/Unternehmen) durch pünktliche und genaue Auszahlung der Leistungen;
- kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Effizienz durch die Automation/Integration der Verwaltungssysteme, Optimierung der Organisationsstruktur und der Arbeitsprozesse, Weiterentwicklung der Informationssysteme;
- Beitrag zur Verbesserung der Wirksamkeit und Gerechtigkeit des örtlichen Wohlfahrtssystems durch die Beteiligung der Agentur am Entwicklungsprozess, Definition und Verwaltung neuer Förderungsmaßnahmen für Einzelpersonen und Familien;
- Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes durch die Aufnahme von Darlehen und Auszahlung von Finanzierungen für die Durchführung von öffentlichen Bauvorhaben.

3.3 Performancstruktur

Aufgrund der institutionellen Bestimmung, des Kontextes, der Beziehungen zu den Stakeholdern und der Finanzaufgaben, untergliedert sich die Agentur ASWE in drei strategische Bereiche mit eigenen strategischen dreijährigen – Zielen, die den gesamten Wirkungsbereich der Agentur abdecken.

Die drei strategischen Bereiche sind folgende:

1. Bereich der wirtschaftlichen Leistungen
2. Bereich Finanzvermögen
3. Bereich Finanzierungen öffentlicher Bauten.

Der erste Bereich umfasst alle 27 wirtschaftliche Leistungen (wobei die Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose untergliedert betrachtet werden) der Agentur und stellt ohne Zweifel das größte Arbeitsvolumen innerhalb der Agentur dar. Dieser Bereich verfolgt die erste strategische Zielsetzung der schnellen und genauen Auszahlung der Vorsorge- und Fürsorgeleistungen.

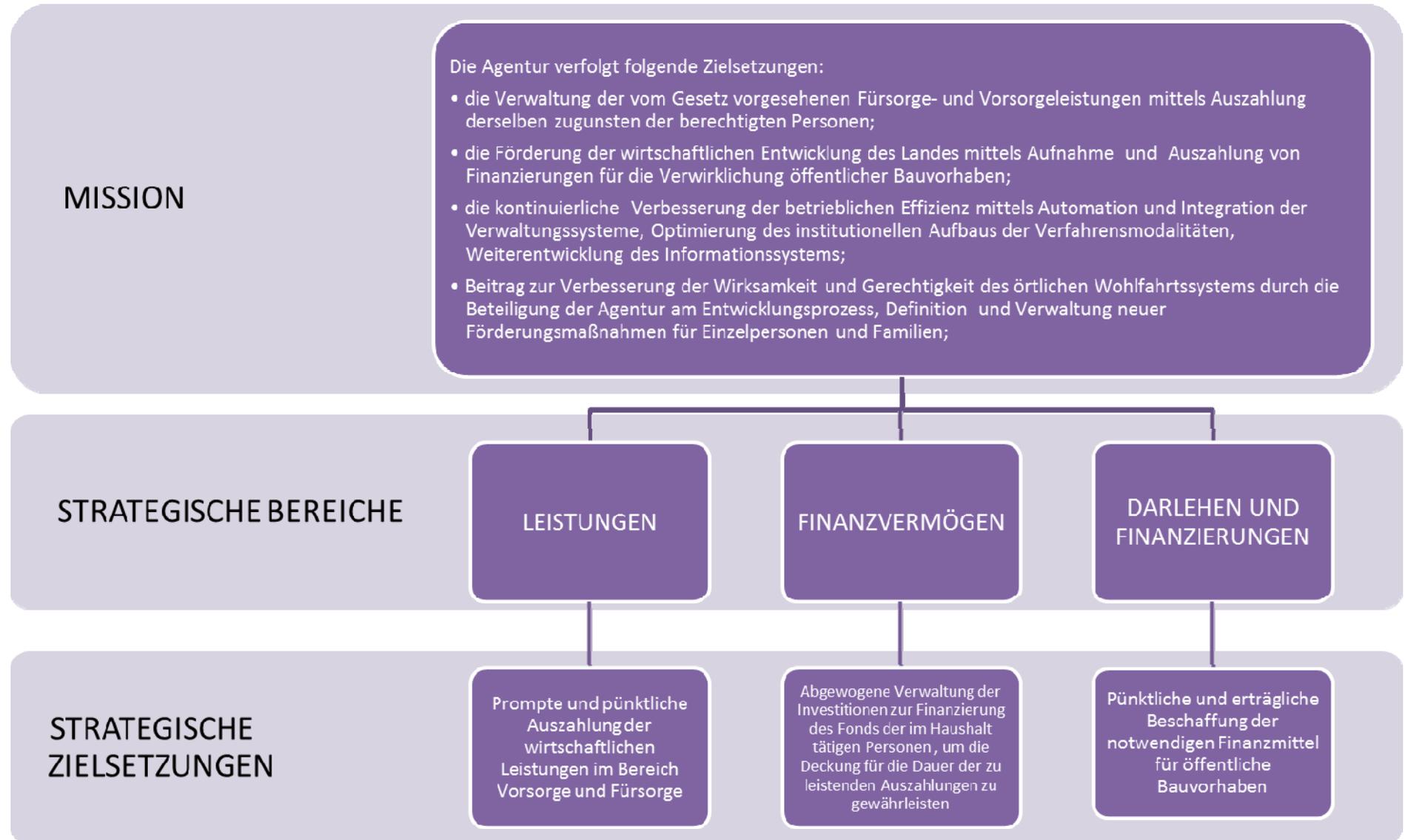
Der zweite Bereich beinhaltet die Verwaltung des Finanzvermögens der Agentur, bestehend aus dem durch Regionalgesetz vom 28.02.1993, Nr. 3 etablierten Fonds für eine Altersrente der im Haushalt tätigen Personen, die keine Altersrentenabsicherung durch Pflichtbeiträge angereift haben. Dieser Bereich ist mit dem zweiten strategischen Ziel der nachhaltigen Verwaltung des Fonds verbunden, um auch in Zukunft die Auszahlung an den Pensionsberechtigten leisten zu können. Zweckdienlich zur dieser Zielsetzung wurde 2015, zum Stichtag 31.12.2014, eine Studie bezüglich dem aktualisierten Durchschnittswert der Rentenverpflichtungen der Zukunft zu Lasten des Fonds durchgeführt (die sogenannte mathematische Reserve). Die Ergebnisse der Ermittlung haben bestätigt, dass derzeit der Fond ausreichend stabil ist und dass ähnliche Untersuchungen des Fonds periodisch wiederholt werden müssen, um insbesondere die Zukunftsprognosen hinsichtlich der Sterblichkeitsrate und der Rendite des investierten Vermögens im Auge zu behalten.

Der dritte Bereich beinhaltet die Aufnahme von Darlehen, die Auszahlung und Verwaltung von Finanzierungen für die Durchführung von öffentlichen Bauten oder Projekten von wirtschaftlicher Entwicklung die von der Autonomen Provinz Bozen in Auftrag gegeben wurden und wird mit der strategischen Zielsetzung Nummer 3 verbunden, die pünktliche und genaue Auszahlung der Finanzierungen vorsieht.

In der folgenden Seite wird die Performancestruktur der Agentur wiedergegeben. Sie stellt in graphischer Form die Verbindungen zwischen den institutionellen Aufträgen, der Mission, den strategischen Bereichen und den Zielsetzungen dar. Nachfolgend eine Liste der operativen Ziele mit denen sich die jährlichen strategischen Ziele verknüpfen.



Performancestruktur





4. Kontextanalyse (extern – intern)

4.1 Externer Kontext

Die Maßnahmen der Agentur werden anlässlich politischer Entscheidungen infolge Familien- Wirtschafts- und Sozialpolitik der Autonomen Provinz Bozen ausgeübt. Durch diese Voraussetzung ergibt sich auch die besondere Aufmerksamkeit der policy-makers bezüglich sich anbahnende Veränderungen in der sozio-demografischen Struktur der Landesbevölkerung.

Besonders in den Familienstrukturen kann man eine bestimmte Tendenz zu kleineren Einheiten beobachten. Die verminderte Neigung zu Heiraten, der Anstieg von Ehetrennungen und Scheidungen sowie die spezifische geschlechtsbedingte Sterberate sind maßgeblich für das Anschwellen von alleinlebenden Personen und alleinerziehenden Eltern. Die Anzahl der Großfamilien hingegen fällt stetig zurück. 2014 belief sich die Durchschnittsanzahl der Familienmitglieder auf 2,4 und die Einwohneranzahl im Land Südtirol auf 518.518, das sind 2.804 mehr als im vorhergehenden Jahr.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden in den Gemeinden Südtirols 5.517 Neugeborene erfasst, 4,5% mehr als im vorhergehenden Jahr. Obwohl die Geburtenrate in den letzten Jahren etwas zugenommen hat (1987 hat sie mit nur 4.927 Geburten den Mindeststand seit 50 Jahren verzeichnet, 590 Geburten weniger als 2014) ist man von der Geburtenrate des Jahres 1965 mit 9.426 Neugeborenen – das ist ein Plus von 70,8% gegenüber 2014 - sehr weit entfernt.

Die von der Agentur erbrachten wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen zugunsten der Familien steuern zur Unterstützung der Familiengemeinschaften bei und ergänzen sich zu den restlichen Eingriffen der Autonomen Provinz Bozen im Bereich Soziales, Erziehung der Kinder und Elternbildung.

Zeitgleich mit der Veränderung der Familienstruktur, vermerkt man auch einen fortlaufenden Alterungsprozess der Südtiroler Bevölkerung trotz fortschreitendem Zulauf jüngerer Personen vom Ausland und einer höheren Geburtenrate bei den eingewanderten Frauen: das Durchschnittsalter der Südtiroler betrug im Jahr 2014 42,0 Jahre, 4 Jahre mehr als vor zwei Jahrzehnte als das Durchschnittsalter 38,0 betrug.

Das Älterwerden der Bevölkerung bringt ein entsprechend erhöhtes Bedürfnis an Pflege mit sich, das durch die von der Agentur ausbezahlten Gelder, gemäß Landesgesetz Nr. 9/2007 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“, maßgebend befriedigt wird. Im Dezember 2014 erhielten direkt oder indirekt insgesamt 14.826 Personen ein Pflegegeld. Von diesen wurden 10.235 (gleich 69%) direkt am Wohnsitz, 4.210 (28%) in Seniorenwohnheimen oder Einrichtungen für Langzeitpflege und 381 (3%) in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung gepflegt. Insgesamt belaufen sich die pflegebedürftigen Personen auf 2,81% der Südtiroler Bevölkerung.

Die Zuhause lebenden pflegebedürftigen Personen werden zu 72,6% der Fälle von einem Familienangehörigen gepflegt; 22,9% werden von einer der Familie externer Person (Pfleger/in) gepflegt. Es ist abzusehen, dass man in nächster Zukunft einen progressiven und andauernden Zuwachs von pflegebedürftigen Personen erleben wird, und das wird auch eine Anhebung der zu tragenden Kosten der ASWE für Pflegegelder zur Folge haben. Im Jahre 2014 wurden von der Agentur insgesamt 197,5 Millionen Euro an Pflegegeldern ausbezahlt zu denen man weitere 41,3 Millionen Euro zugunsten der Zivilinvaliden rechnen muss.

Die von Politik und Gemeinschaft zurecht anerkannte Wichtigkeit und Priorität Eingriffe zugunsten der pflegebedürftigen Personen vorzunehmen, rechtfertigt die Überzeugung, dass auch in nächster Zukunft die notwendigen finanziellen Mittel der Agentur zur Verfügung gestellt werden, um auch künftig diese Leistungen erfüllen zu können.

In diesem Zusammenhang arbeitet die ASWE mit einer weitreichenden Anzahl von institutionellen Partnern zusammen, ausgehend von den Patronaten, die auf Landesebene flächendeckend Schalterdienst leisten, den Verbraucherverbänden, den Familienressorts, der Sozialpolitik, der Finanzwelt, dem NISF, des Steueramts, der Justizbehörde, der Südtiroler Einzugsdienste Ag bis hin zur Anwaltschaft.



4.2 Interner Kontext

Die ASWE ist eine erst kürzlich gegründete Körperschaft, sie leistet ihren Dienst seit dem Jahre 2010 und hat in ihren ersten 5 Jahren eine progressive Erweiterung der ihr anvertrauten Aufgaben erlebt. Eine Eigenschaft der Agentur ist sicherlich die bezeichnende Flexibilität und Behändigkeit mit der sie allen neuen Anforderungen entgegentritt. Möglich macht dies das stets motivierte und fachkundige Mitarbeiterteam. Um die professionelle Einheitlichkeit innerhalb der verschiedenen Bereiche der Agentur zu festigen, wurden in den letzten Jahren spezifische Bildungswege eingeschlagen, nicht zuletzt um das Zusammengehörigkeitsgefühl und Teamgeist zu stärken. Die Berufsausbildung schreitet allezeit fort und die Fortbildung der Mitarbeiter ist eine unumgängliche Notwendigkeit um den technisch-administrativen Kenntnissen der vielfältig verschiedenen Leistungen die die Agentur erbringt und nicht zuletzt im Vertrags- und Steuerbereich, gerecht zu werden.

Bezüglich interne Problematiken, ist leider zu verzeichnen, dass sich innerhalb der Agentur zur Zeit einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer unstabilen Arbeitssituation befinden. Obwohl sie schon seit Jahren innerhalb der Agentur ihren Dienst erweisen, sind sie nicht in der Stammrolle der Landesbediensteten und ertragen somit die bedenkliche Situation der Unsicherheit, auch in Zukunft ihre Dienste in der Landesverwaltung leisten zu dürfen.

Man hofft, dass die ab dem Jahr 2016 vorgesehenen Wettbewerbe für die Aufnahme von Mitarbeitern in die Stammrolle der Landesverwaltung die gewünschte Konsolidierung des aktuell besetzten Stellenplans und der einzelnen Mitarbeiterstellen bringen wird. Es wäre wahrhaftig begehrenswert einen übermäßigen turn over des Personals, in einem Bereich in dem Fachkompetenz und Berufserfahrung unersetzlich sind, nicht hinnehmen zu müssen.

Gerade die Vielfältigkeit der von der Agentur ASWE zu erbringenden Leistungen erfordert den Ausbau der Rechtsabteilung, die sich *de facto* seit der Aufnahme einer Juristin im Jahre 2015 konsolidiert hat.

Es wird außerdem hervorgehoben, dass 55% des Personals der Agentur (16 Mitarbeiter auf 29), ein Teilzeitarbeitsverhältnis hat. Dieser Umstand bringt manchmal Schwierigkeiten bezüglich der optimalen und lückenlosen Abdeckung aller Leistungen mit sich.

Von außerordentlicher Wichtigkeit für die effiziente Verwaltung der Leistungen ist die Informatik. Bei einer jährlichen Anzahl von über 75.000 Leistungen ist die sichere und standhafte EDV – Unterstützung ausschlaggebend.

Zurzeit ist ein neues Softwareverwaltungsprogramm der Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden in Ausarbeitung, das auf dem Betriebssystem Oracle.net laufen wird und das die vorhergehende Anwendung in AS400 ersetzen wird. Man wird sich vom alten System verabschieden müssen, das 20 Jahre lang eine pünktliche und präzise Leistungserbringung an tausende Personen ermöglicht hat. Der Übergang ist heikel und muss mit größter Vorsicht verfolgt werden. Die gleiche Achtsamkeit wird auch dem Übergang in Oracle.net der anderen Fürsorge- und Vorsorgeleistungen gewidmet werden, die zukünftig folgen werden und die sich auch als technisch ziemlich knifflig zeigen werden.



5. Strategische Ziele

N.		Strategisches Ziel					
01		Sofortige und genaue Auszahlung der Vorsorge- und Fürsorgeleistungen					
N.	Zahlenangabe	Gebiet- barkeit ¹	Ein- heiten	Situa- tion	Jährliche Vorgabe		
				2014	2016	2017	2018
1	Anzahl der Begünstigten	3	Nr.	75.574	77.093	77.864	78.643
2	Ausbezahlter Betrag	3	€	331,7 Mio.	341,7 Mio.	351,6 Mio	362,6 Mio
3	Telematisch an die Agentur übermittelte Anträge	2	%	92	93	94	94
4	Arbeitsbeziehungen mit externen Behörden	2	Nr.	2	7	8	8
5	Weiterbildungskurse an Mitarbeiter der Patronate (Tage)	1	Nr.	3	4	4	4
Beschreibung							

¹ Gebietbarkeit: ja (1), partiell (2), nein (3)

N.		Strategisches Ziel					
02		Tragbare Verwaltung des Fonds für die im Haushalt tätigen Personen (Hausfrauen) gemäß R. G. vom 28.02.1993, Nr. 3 um auch in Zukunft die Auszahlung an den Pensionsberechtigten leisten zu können					
N.	Zahlenangabe	Gebiet- barkeit ¹	Ein- heiten	Situa- tion	Jährliche Vorgabe		
				2014	2016	2017	2018
1	Anzahl der Vermögensverwalter	1	Nr.	2	2	2	2
2	Größenverhältnis der asset allocation (Obligationen : Aktien)	2	%	80:20	70:30	70:30	70:30
3	Inflationsbefreiter Nettoertrag	3	%	2,0*	2,2	2,2	2,2
4	Tagungen mit den Vermögensverwaltern und dem Investment-controller	1	Nr.	5	6	7	7
* geschätzter Wert für 2015							
Beschreibung							

¹ Gebietbarkeit: ja (1), partiell (2), nein (3)



N. Strategisches Ziel							
03 Pünktliche und genaue Bereitstellung der nötigen Finanzierungen für die Durchführung von öffentlichen Bauvorhaben die von der Autonomen Provinz Bozen in Auftrag gegeben wurden							
N.	Zahlenangabe	Gebiet- barkeit ¹	Ein- heiten	Situa- tion 2014	Jährliche Vorgabe		
					2016	2017	2018
1	Anzahl der Darlehen	3	N.	3	4	4	4
2	Auszahlung der Tilgungsraten	2	€	14.468.975	26.350.415	27.630.204	27.817.709
3	Schulden zum Jahresende	3	€	217.711.612	191.813.631	171.668.164	151.501.952
Beschreibung							

¹ Gebietbarkeit: ja (1), partiell (2), nein (3)



6. Von den strategischen Zielen zu den operativen Zielen und den Leistungen

6.1 Operative Ziele - Jahr 2016

Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
1	Es wurde ein neues Familiengeld in Zusammenarbeit mit der Familienagentur bestimmt	Ausarbeitung der Auszahlungsbedingungen Familienbeirat die Bedingungen vorstellen, Einholung der Stellungnahmen

Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
2	Es wurde eine neue Software zur Verwaltung der Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden entwickelt (INCISO)	Die Software wurde getestet und überprüft Start der Inbetriebnahme ab 1/01/2017

Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
3	Die neue Leistung zur finanziellen Unterstützung der Väter in Elternzeit ist in Ausarbeitung	Die Auszahlungsbedingungen wurden genehmigt Die Software wurde entwickelt Die Leistung wird ab Juni 2016 erbracht

Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
4	Die Anträge für die Zuschüsse ex Art. 1 und 2 RG 1/2005 werden online übertragen	Die elektronische Datenübermittlung ist seit Oktober 2016 betriebsfähig

Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
5	Der vorgemerkte Online Bereich für die Nutzer der ASWE ist aktiviert	Aktivierung seit Juni 2016

Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
6	Es wurde eine Untersuchung bezüglich Kundenzufriedenheit bei der ASWE durchgeführt	Die Untersuchung ist innerhalb 31/12/2016 abgeschlossen

Nr.	Operatives Ziel	Indikatoren/Kriterien
7	Die Investitionsstrategie für den Fonds zugunsten der im Haushalt tätigen Personen wurde aufgrund der Resultate der aktualisierten Studie aktualisiert	Die Landesregierung hat die neue Investitionsstrategie genehmigt und die Vermögensverwalter haben die neuen Richtlinien übernommen



6.2 Entwicklungsprognose der Leistungen und entsprechender Kostenschätzung

Schätzung 2016 - 2018

LEISTUNGEN

Familiengelder	2014	2016	2017	2018
Regionales Familiengeld	28.171	28.400	28.600	28.900
Landesfamiliengeld	15.474	15.600	15.600	15.600
Staatliches Familiengeld	1.426	1.550	1.600	1.650
Staatliches Mutterschaftsgeld	730	750	760	770
Vorsorgeleistungen				
Zuschuss zur Rentenversicherung für die Erziehungszeiten	406	900	900	900
Zuschuss zur Rentenversicherung der Pflegezeiten	27	380	380	380
Freiwillige Rentenversicherungszahlung für Hausfrauen	74	65	60	55
Zuschuss zur rentenmäßiger Absicherung der Landwirte	4.683	4.500	4.500	4.500
Bildung für eine Zusatzrentenversicherung für Hausfrauen	39	40	40	40
Nachkauf von Versicherungszeiten im Ausland	1	-	-	-
Altersrente für im Haushalt tätigen Personen	2.151	2.317	2.373	2.415
INSGESAMT	53.182	54.502	54.813	55.210
Pflegegeld	14.156	15.000	15.500	16.000
Zivilinvaliden	7.456	6.000	6.050	6.100
INSGESAMT	74.794	75.502	76.363	77.310

AUSGABEN

Familiengelder	2014	2016	2017	2018
Regionales Familiengeld	€ 35.196.916	€ 37.200.000	€ 38.500.000	€ 40.000.000
Landesfamiliengeld	€ 31.826.100	€ 34.200.000	€ 34.500.000	€ 35.000.000
Staatliches Familiengeld	€ 2.648.474	€ 3.450.000	€ 3.550.000	€ 3.700.000
Staatliches Mutterschaftsgeld	€ 1.238.548	€ 1.150.000	€ 1.200.000	€ 1.250.000
Vorsorgeleistungen				
Zuschuss zur Rentenversicherung für die Erziehungszeiten	€ 651.757	€ 1.200.000	€ 1.200.000	€ 1.200.000
Zuschuss zur Rentenversicherung der Pflegezeiten	€ 61.543	€ 750.000	€ 750.000	€ 750.000
Freiwillige Rentenversicherungszahlung für Hausfrauen	€ 102.310	€ 100.000	€ 95.000	€ 90.000
Zuschuss zur rentenmäßiger Absicherung der Landwirte	€ 6.654.741	€ 7.600.000	€ 8.000.000	€ 8.500.000
Bildung für eine Zusatzrentenversicherung für Hausfrauen	€ 17.502	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000
Nachkauf von Versicherungszeiten im Ausland	€ 1.063	€ -	€ -	€ -
Altersrente für im Haushalt tätigen Personen	€ 12.919.614	€ 14.853.000	€ 15.151.500	€ 15.274.400
INSGESAMT	€ 91.318.568	€ 100.523.000	€ 102.966.500	€ 105.784.400
Pflegegeld	€ 197.559.286	€ 199.700.000	€ 206.900.000	€ 214.900.000
Zivilinvaliden	€ 41.338.230	€ 41.500.000	€ 41.700.000	€ 42.000.000
INSGESAMT	€ 330.216.084	€ 341.723.000	€ 351.566.500	€ 362.684.400



7. Vorgangsweise

7.1. Phasen, Teilnehmer und Dauer für die Abfassung des Plans

Die Abfassung des Plans ist das Produkt eines im Jahre 2015 begonnenen Verfahrens während der Weiterbildungsanlässe des Landes bei denen auch die Verantwortlichen der Hilfskörperschaften beiwohnen konnten.

Anschließend wurden die strategischen Bereiche der strategischen Zielsetzungen ermittelt.

Der Performanceplan der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, bei der der Direktor, die Koordinatoren der Bereiche in denen sich die Körperschaft aufteilt und die Referentin für das Informationssystem und Statistik der Aswe teilgenommen haben.

Ausgehend von den strategischen Zielsetzungen und unter Rücksichtnahme der programmatischen Weisungen der Landesregierung, wurde vom Direktor der Agentur in der Funktion des monokratischen Verwaltungsorgans die jährlichen operativen Ziele erörtert. Im Jahresplan, der integrierender Bestandteil des Haushaltsvoranschlages ist, werden weiters auch die vorgesehenen Eingriffe der Agentur des Bezugsjahres beschrieben.

Bevor der Performanceplan formell vom Direktor genehmigt wird, wird er vom Lenkungs- und Koordinierungsbeirat begutachtet und kommentiert. Die strategischen Ziele sowie die operativen Ziele sind mit eigenen Indikatoren verbunden.

Der Haushaltsvoranschlag mit dem dazugehörigen Arbeitsplan wird anschließend der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt, welche ihn mittels Dekret des Landesrates für Finanzen genehmigt.

7.2 Abstimmung mit der finanziellen und wirtschaftlichen Programmierung und der Bilanz

Mit Dekret des Direktors Nr. 514 vom 12.11.2015 hat das monokratische Verwaltungsorgan der Agentur die Übernahme des zivilrechtlichen Buchhaltungssystems gemäß Art. 9, § 5 des Landesgesetzes vom 25. September 2015, Nr.11, ab Datum 1.1.2016 formell genehmigt.

Das Jahr 2016 wird also für die Agentur das Anfangsjahr für die Anwendung des neuen Buchhaltungssystems, das sich mit der aufgewerteten Finanzbuchhaltung des Landes, welches mit 2016 angewandt wird, harmonisieren müssen wird.

Die Agentur integriert den strategischen Plan, den operativen Plan und die Zusammenfügung mit der wirtschaftlich – finanziellen Programmierung unter Bezugnahme der programmatischen Weisungen der verschiedenen Landesressorts sowie der in der Haushaltsplanung der Landesregierung veranschlagten Finanzmittel. Die strategischen Bereiche und die strategischen Ziele sind eng mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen und Investitionsgütern verbunden die seit Beginn der strategischen Planerstellung und der jährlichen Planerstellung der Zielsetzungen und der Aktivitäten zur Verfügung standen.

Die wirtschaftlich – finanzielle Programmierung und der Haushaltsplan sind infolgedessen folgerichtig mit den unter den Punkten 6.1 und 6.2 beschriebenen Sachverhalten.



8. Technische Anlagen

Als Zusatz zu den obenbeschriebenen Punkten, werden folgende Dokumente beigelegt, die teils auch hypertextuell abgefragt werden können.

1. Beschreibung der von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung erbrachten Leistungen

Der Link [Beschreibung Leistungen ASWE](#) leitet zur institutionellen Webseite der Agentur weiter, in der zusammenfassend die zuständigen Vorsorge- und Fürsorgeleistungen der Agentur beschrieben werden.

2. Durchschnittsdauer der Verfahren der wichtigsten Leistungsbereiche der Agentur

Der Link [Verfahrensdauer](#) leitet zur institutionellen Webseite der Agentur weiter und zwar zum Bereich „transparente Verwaltung“, wo die durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verwaltungsverfahren zur Auszahlung angegeben werden. Die Bereiche sind in Leistungsbereiche aufgliedert, dessen Veröffentlichung auch vom Art. 24, Absatz 2 des Lgl.D. 33/2013 „Überarbeitung der Regelung bezüglich Veröffentlichung, Transparenz und Verbreitung von Informationen der Öffentlichen Verwaltungen“ vorgesehen sind.

3. Kurzbericht über die Tätigkeit der Agentur im Jahr Jahr 2014

Im Hinblick auf die Transparenz veröffentlicht die Agentur über die Presse eine Zusammenfassung der Auszahlungen zugunsten der Begünstigten aller kraft Landesgesetz geleisteten Fürsorge- und Vorsorgeleistungen, sowie der integrativen Vorsorgeleistungen deren Verwaltungsfunktionen an die Autonome Provinz mit Staats- und Regionalgesetze übertragen wurden.

Der Link [Überblick über Tätigkeit der ASWE im Jahr 2014](#) leitet zur institutionellen Webseite der Agentur weiter und zwar zu jenem Bereich in der die Dokumentation veröffentlicht wurde, welche anlässlich der letzten Pressekonferenz Anfang 2015 vorgestellt wurde.